Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung pränumerando oder durch Postnachnahme.

№ 110. Sonnabend den 19. April 1884. 78. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 20. April, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Den Herren Professoren, Docenten und sonstigen Mitgliedern unserer Universität theile ich hierdurch mit, daß zur **Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Mittwoch, den 23. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr** ein **Festmahl** im Banquand'schen Etablissement stattfinden wird, zu welchem Tafelmarken à 4 ℳ bis zum Abend des 22. dieses Monats auf der Nuntiatur im Rathhause aufgegeben, auch Bestellungen auf Tafelplätze angenommen werden.

Leipzig, am 17. April 1884.

Der Rector der Universität.
Heinze.

Wegen Reinigung der Räume bleibt unsere Schulgelder-Einnahme

Sonnabend, den 19. April d. J.

für den dienstlichen Verkehr geschlossen.

Leipzig, den 15. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin.

Bekanntmachung.

Im Monat **März** gingen beim Armenamte hier ein:

1500 ℳ	— ₰	Vermächtniß des Herrn Abraham Friedrich Vogel durch Herrn Rechtsanwalt von Zahn,
6 „	— „	von Herrn Kupferstecher Adolf Köhler abgetretene Sachversf.-Geb. durch das Königl. Amtsgericht hier,
20 „	— „	Sühne in Sachen B. /. H. durch Herrn Rechtsanwalt Höyner,
17 „	35 „	von dem Kegelclub „Holtum", gesammelt beim Stiftungsfeste,
3000 „	— „	Vermächtniß des am 21. Dec. v. J. verstorbenen Herrn Dr. med. Albert Müller durch Herrn Justizrath Frenkel,
5 „	— „	Sühne in Gewerbestreitsachen O. L. /. A. R. durch das Gewerbeschiedsgericht,
15 „	— „	Sühne von dem Agenten Schl. in G. /. B.,
5 „	— „	von Herrn Kaufmann W. bei Gelegenheit seiner Hochzeitsfeier,
3 „	— „	Sühne in Sachen M. /. H. } durch Herrn
1 „	— „	„ „ „ B. /. B. } Friedensrichter
5 „	— „	„ „ „ Sch. /. Sch. } Conrad,
1 „	— „	„ „ „ L. /. W. }
3 „	— „	„ „ „ B. /. C. } durch Herrn
1 „	— „	„ „ „ G. /. M. } Friedensrichter
2 „	— „	„ „ „ K. /. L. } G. A. Jauck sen.
5 „	— „	„ „ „ H. /. H. }
30 „	8 „	von „Almenrausch", Verein junger Kaufleute,
30 „	— „	Sühne in Sachen H. F. /. W. L. } durch Herrn
5 „	— „	„ „ „ H. G. /. O. O. } Friedensrichter
6 „	— „	„ „ „ E. F. /. B. O. } Nagel.
3 „	— „	„ „ „ H. G. /. A. B }
4672 ℳ	43 ₰		

Dankend quittiren wir hiermit.

Leipzig, den 12. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Junghähnel.

Bekanntmachung.

In der Nr. 70. des Leipziger Tageblattes vom 11. März 1883 hat eine unbekannte Person ein Inserat veröffentlicht, wonach dieselbe am 9. März 1883 Abends auf dem Wege vom Thüringer Bahnhofe nach der Inselstraße ein schwarzledernes Portemonnaie mit 86 ℳ Inhalt in Geld und Silber verloren hat.

Auf Grund dieser Annonce, welche die Aufforderung enthielt, den Fund dem unterzeichneten Polizeiamte zu übergeben, ist ein dem beschriebenen ähnliches, 86 ℳ 70 ₰ enthaltendes Portemonnaie bereits am 11. März 1883 hier abgeliefert worden.

Dem unbekannten Verlustträger fordern wir wiederholt auf, sich bei uns zu melden, widrigenfalls nunmehr das Portemonnaie sammt Inhalt dem Finder eigenthümlich überlassen werden wird.

Leipzig, am 17. April 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. W.

Realschule zu Leipzig
(Nordstraße 21).

Montag, den 21. April, früh 8 Uhr **Aufnahmeprüfung** für die noch einmal zu prüfenden und die nachträglich angemeldeten Schüler.

Dienstag, den 22. April, Vormittags 9 Uhr feierliche Aufnahme der neuen Schüler und Einführung aller in ihre Classen.

Dr. Pfalz.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Die neu angemeldeten Schülerinnen haben sich Montag, den 21. April, früh 8 Uhr im Parterresaale des Schulgebäudes (Thomaskirchhof 21/22) einzufinden. Alle haben ihre Schulzeugnisse, Diejenigen, welche von auswärts kommen, außerdem Feder und Papier mitzubringen.

Der Unterricht für alle Classen beginnt Dienstag, den 22. April, früh 8 Uhr.

Leipzig, den 17. April 1884. E. Reimer, Dir.

Auctionslocal des Königl. Amtsgerichts.

Eingang: Kleine Burggasse.

Montag und Dienstag den 21. und 22. dss. Mts.
von 10 Uhr Vormittags, bez. 3 Uhr Nachmittags an gelangt ein größerer Posten neue Herren- und Knabengarderobe, Sommer- und Winterstoffe, Futter 2c. zur Versteigerung.

Leipzig, am 9. April 1884.

Bieß, Gerichtsvollzieher.

Thomasschule.

Die Aufnahmeprüfung findet **Montag, den 21. April,** früh 8 Uhr statt.

Leipzig, am 10. April 1884. Dr. Jungmann.

Nichtamtlicher Theil.

Die deutsche freisinnige Partei in Leipzig.

I.

* So ist denn die „große" Versammlung der neu begründeten deutschen freisinnigen Partei in Leipzig in Scene gesetzt worden, und zwar äußerlich für Denjenigen, der mit solchen Veranstaltungen nicht näher vertraut ist und sein Urtheil durch eine gewisse Effecthascherei leicht gefangen nehmen läßt, mit einigem Erfolg. Wir glauben aber nicht, daß dieser geringe Erfolg von langer Dauer sein wird, denn in Leipzig ist man viel zu realistisch, um nicht die Dinge auch von der Kehrseite aus zu betrachten, und wir sind sicher, daß, nachdem das geschehen, die große Mehrheit der Bürger unserer Stadt an dem Evangelium, welches das Triumvirat Braun-Barth-Traeger an letztem Mittwoch in der Centralhalle verkündet hat, keinen rechten Geschmack finden und der eigentliche Zweck der Versammlung, der Stimmenfang für die nächste Reichstagswahl, verfehlt sein wird. Wir betrachten es als unsere Aufgabe, der neuen Partei unsere Aufmerksamkeit in einigem Maße zu widmen und rechnen hierbei auf die Zustimmung ihres Führers selbst, der sich bekanntlich bei Gelegenheit jener Versammlung darüber beschwerte, daß seine Partei von „gewisser Seite" bis jetzt unbeachtet gelassen worden sei. Wir wollen eine solche Unterlassungssünde nicht länger begehen und haben ja auch durch die Ansprache, welche der „Deutsch-freisinnige Verein in Leipzig" an das hiesige Publicum erlassen hat, und durch die mehrerwähnte Versammlung genügenden Anhalt für unsere Betrachtung.

Wenn wir uns zunächst dem Aufruf der Herren Braun und Genossen an „alle freisinnigen Männer Leipzigs" zuwenden, so übergehen wir die allgemeinen Sätze, in denen davon die Rede ist, daß „man einen Damm errichten müsse gegen die schon hereingebrochenen und immer höher anschwellenden Wogen der Reaction", denn die Erörterung hierüber würde nur unfruchtbar sein, da die beiderseitigen Schlagwerkzeuge von gar zu verschiedener Beschaffenheit sind und wir nicht genug Sehschärfe besitzen, um zu erkennen, daß Jungfrau Germania von den Armen des Junker- und Muckerthums umfaßt sei. Wir sind im Gegentheil auf Grund unserer Beobachtungen der Meinung, daß auch ein liberaler Mann noch lebhafte Freude über die Zustände seines deutschen Vaterlandes empfinden kann. Wir ziehen deshalb nur die Stellen des Aufrufes in den Kreis unserer Betrachtung, welche direct auf Leipzig gemünzt sind und Behauptungen aufstellen, die unmöglich unwidersprochen bleiben können. „Es gab eine Zeit", so heißt es in dem Aufruf, „da Leipzig den Ruf genoß, die erste liberale Stadt Deutschlands zu sein. Wir haben leider erfahren müssen, daß dies seitdem anders geworden ist. Wir geben aber nicht die Hoffnung auf, daß es gelingen wird, jetzt bei der allgemeinen Vereinigung aller wirklich liberalen Elemente im deutschen Reiche auch in der Bürgerschaft Leipzigs wieder zu wecken den alten, freisinnigen Geist, welcher vor Jahrzehnten und Jahrzehnte hindurch die Ehre und den Ruhm der wissenschaftlichen Metropole Deutschlands, des Emporiums des Welthuchhandels, ausmachte." So der Aufruf des deutsch-freisinnigen Vereins.

Wie liegen nun aber die Dinge in Wirklichkeit? Um den obigen Satz überhaupt zu verstehen, muß der Blick auf die Zeit von 1848 und vorher zurückschweifen, eine Zeit, die mit ihren mißglückten Anläufen zur Einheit und Freiheit dem heutigen Geschlecht nicht mehr verständlich ist und Deutschland bekanntlich in seiner äußeren und inneren Entwickelung wieder auf lange Zeit zurückwarf, wobei uns völlig fern liegt, die idealen Beweggründe Vieler, die sich an der damaligen Bewegung betheiligten, irgend wie angreifen zu wollen. Wenn wir uns aber nicht völlig täuschen, so hat selbst in jener stürmischen Periode in Leipzig schließlich die politische Richtung die Oberhand behalten, welche wir als die gemäßigt-liberale bezeichnen dürfen, und es ist deshalb auch, während anderwärts an vielen Orten Deutschlands sich die Flammen des bewaffneten Aufruhrs entzündeten, in Leipzig zu größeren Ausschreitungen nicht gekommen. Liberal war also unsere Stadt in jener Zeit, aber doch wohl kaum in dem Sinne, um einen Gegensatz herstellen zu können zu der politischen Durchschnitts-Anschauung der Mehrheit unserer Bürgerschaft in den heutigen Tagen, welche sich seit fast zwanzig Jahren, seit dem Bestehen des Norddeutschen Bundes, wesentlich, wie die Wahlen gezeigt haben, nicht verändert hat. Gemäßigt liberal und entschieden national denkt die Majorität unserer Wähler auch noch heute, und der Beifall, der in der Mittwoch-Versammlung den Herren Barth und Traeger zu Theil wurde, kann uns in dieser Auffassung nicht irre machen, wie wir uns auch des Lächelns nicht erwehren konnten, als vor etwa 10 Jahren schon Herr Eugen Richter in demselben Locale unter demselben Händeklatschen seiner Zuhörer triumphirend erklärte, Leipzig, „die Hochburg der nationalliberalen Partei", werde vom Fortschritt „mit Sturm" genommen werden.

Seit dem Jahre 1867 hat die Wählerschaft Leipzigs regelmäßig Herrn Dr. Stephani als ihren Vertreter in den Reichstag entsendet und dadurch deutlich ihren politischen Standpunct bekundet. Wer diesen Ehrenbürger unserer Stadt kennt, und dazu ist durch sein langjähriges öffentliches Wirken in ihr reichlich Gelegenheit gegeben worden, der wird, falls er ehrlich ist, gewiß nicht bestreiten wollen und können, daß Herr Dr. Stephani ein aufrichtiger Liberaler, natürlich gemäßigter Richtung, ist. Hat er doch auch den extremconservativer Seite viele Angriffe erfahren. Es ist also unwahr, daß, wie die Unterzeichner des Aufrufes der deutsch-freisinnigen Partei behaupten, der alte, freisinnige Geist erstorben sei, im Gegentheil, die wissenschaftliche Metropole Deutschlands, das Emporium des Welthuchhandels, kann mit Fug und Recht behaupten, daß Leipzig eine liberale Stadt geblieben und es noch heute ist, allerdings nicht nach dem Receipte der Herren Braun und Genossen, deren Hülfe und Unterstützung sie gar nicht bedarf. Wir wissen recht wohl, die „Fortschrittler" und die mit ihnen nunmehr in engster Waffenbrüderschaft verbundenen „Secessionisten" erkennen den gemäßigten oder Nationalliberalismus nicht mehr als liberal an, indessen diese einseitige, überhebungsvolle Auffassung ändert ebenfalls nichts an der Sachlage — sondern sie dient nur zur Charakterisirung der verkehrenden Unduldsamkeit Derjenigen, welche dieses Dogma zur Geltung zu bringen suchen. Wir protestiren also hiermit auf das Entschiedenste gegen die Behauptung unserer „Deutsch-Freisinnigen", daß Leipzig aufgehört habe, eine liberale Stadt zu sein. Recht haben dagegen die Herren, wenn sie meinen, daß in ihr der extreme Liberalismus keine Stätte gefunden hat.

Leipzig, 19. April 1884.

* Daß das sogenannte Heidelberger Programm der süddeutschen Nationalliberalen, welches dem Standpuncte der gesammten nationalliberalen Partei in Deutschland einen den Zeitverhältnissen entsprechenden Ausdruck giebt, namentlich nach der Linken hin vielfach mißgünstige Beurtheilung findet, kann nicht Wunder nehmen; eigenthümlich aber muß die Beflissenheit berühren, mit welcher man auf dieser Seite bestrebt ist, in jener programmatischen Erklärung eine nach links gerichtete Spitze zu entdecken. Man kann sich dort, schreibt die „Nationalliberale Correspondenz", wie es scheint nicht daran gewöhnen, daß eine gemäßigt liberale Partei einen selbstständigen Standpunct neben dem extremen Liberalismus und unabhängig von diesem vertritt. Jede Manifestation eines solchen selbstständigen Standpunctes wird denn sofort als eine „Kriegserklärung" aufgefaßt, und der Eifer, mit welchem man mit der Erklärung bei der Hand ist: „wollt ihr den Krieg, so sollt ihr ihn haben", läßt erkennen, daß ein Kriegsfall vielleicht gar nicht so unwillkommen wäre. Das Mißtrauen, mit welchem fortschrittlich-secessionistische Kreise die gegenwärtige Action der nationalliberalen Partei betrachten, erklärt sich aus der irrthümlichen Auffassung, als sei die Heidelberger Erklärung ein „Gegenschachzug" gegen die Vereinigung der Secessionisten mit der Fortschrittspartei. Wiewohl schon diese Auffassung selbst beweist, daß die Fusion den Nationalliberalen gegenüber keineswegs ganz so harmlos ist, als sie sich den Anschein giebt, denkt die nationalliberale Partei keineswegs daran, sich in Gegenschachzügen zu ergehen. Man überschätzt in der „freisinnigen" Partei offenbar die eigene Gefährlichkeit. So hat die „freisinnige" Partei bereits die Bundesrathserklärung in der Angelegenheit der Reichsministerien sehr zu Unrecht auf das Conto ihrer eigenen Bedeutung gesetzt; so würde sie sich auch jetzt täuschen, wenn sie glaubte, die nationalliberale Partei habe nöthig, der Wirkung der Fusion mit besonders kräftigen Mitteln entgegenzutreten. Die Fusion ist allerdings die Veranlassung für die nationalliberale Partei, aufs Neue bestimmt und der veränderten Lage entsprechend ihre Stellung zu bezeichnen, aber nicht weil etwa Gefahr im Verzuge wäre, sondern weil uns erst durch die Fusion die Bahn ganz frei gemacht worden ist. Die Heidelberger Erklärung ist nichts Anderes, als eine zeitgemäße nähere Ausführung und Umschreibung des nationalliberalen Programms von 1881. Die in diesen letzteren niedergelegten Grundzüge machen eine bestimmtere Stellungnahme je nach den hervortretenden Zeitfragen nicht überflüssig, und es liegt in der Natur der Sache, daß die Bildung der „deutschen freisinnigen" Partei mit einem neuen Programm auch eine neue Stellungnahme der nationalliberalen Partei verlangte. Diese Stellungnahme ist erfolgt und wird noch weiter erfolgen ganz in dem Sinne, wie es Herr Miquel in Neustadt bezüglich der Heidelberger Erklärung darlegte: „Sie ist kein Act der Feindseligkeit gegen irgend eine andere Partei, noch weniger aber die Einleitung zur Verschmelzung mit anderen Parteien. Sie bedeutet, daß die nationalliberale Partei des Jahres 1867, der 70er Jahre, auch heute noch dieselbe bleiben will und unabhängig sein wird nach oben und nach unten, fest nach rechts und nach links." Die nationalliberale Partei kann und wird ihre unabhängige Stellung in dieser Weise in voller Ruhe wahren, ohne danach zu fragen, wem es angenehm oder unangenehm ist.

* „Die Politik in den Ostertagen"; unter dieser Ueberschrift schreibt die halbamtliche „Provinzial-Correspondenz":

Am zweiten Ostersfeiertag haben in Köln und in Neustadt an der Hardt Parteiversammlungen stattgefunden. Während die letztere Vereinigung alle Aussicht darauf hat, bleibende Bedeutung zu behalten, trug die erstere den Charakter eines rein agitatorischen Tagesereignisses. Die Kölner Versammlung war unter dem 3. April durch eine Vereinigung liberaler Parteimänner der Rheinprovinz zusammenberufen und in dieser Berufungsform ein Aufruf erlassen worden, wie er seit Jahren in Deutschland nicht mehr vorgekommen ist. In dem Aufruf ist die Rede von den „furchtbaren Verwüstungen und himmelschreienden Staudalen des Culturkampfes, welche die preußische Regierung den Mark gebahn habe zu beginnen, den zu beendigen sie aber anscheinend nicht den Willen oder nicht die Kraft habe". „Sie rechnet, wo wir unser Recht fordern." Angesichts dieser Zustände solle die Versammlung in Köln den Theilnehmern Gelegenheit bieten, vor aller Welt feierlich zu erklären, „daß sie in alter Liebe, Treue und Verehrung an dem Manne festhalten, dessen von Gott verliehene Hirtenwürde hoch über dem Spruch eines weltlichen Gerichtshofes stehe, Einspruch zu thun gegen eine Politik, die durch geringfügige Erleichterungen seinen Zweck erreichen möchte, den der offene Culturkampf verfehlte". „Helget zu Tausenden unserem Rufe", heißt es am Schluß, „und legt als Katholiken und Staatsbürger freimüthiges Zeugniß ab für die Wahrheit, für die durch Königswort und Verfassung verbürgte Freiheit der Kirche, für Euer gutes altes Recht."

Anlangend die gefaßten Resolutionen, genügt die Bekanntschaft mit dem Hauptinhalte derselben. Eine Parteiversammlung nimmt das Recht in Anspruch, verfassungsmäßig erlassenen Gesetzen, sowie Acten der Staatsregierung, welche auf Grund und in Befolgung einer verfassungsmäßigen Gesetzgebung vollzogen worden sind, die Geltung abzusprechen. Gesetze und Ausführungsacte werden für ungültig und rechtswidrig erklärt, weil sie nicht im Einklang stehen mit einem als göttlich proclamirten Recht der Kirche.

Dieselben Zeitungsblätter, welche über die Kölner Versammlung und deren Beschlüsse berichteten, haben eine Nachricht veröffentlicht, welche auf das Verhältniß dieser Veranstaltung zu der wahren Lage der kirchenpolitischen Frage ein außerordentlich helles Licht wirft. Nach Meldungen, die von jenen Blättern als verbürgt bezeichnet werden, hat derselbe Erzbischof von Posen und Gnesen, dessen Wiedereinsetzung von der Kölner Versammlung verlangt und als unerweislich bezeichnet worden, freiwillig auf sein Amt verzichtet. Der agitatorische Charakter der Versammlung hätte kaum schlagender illustrirt werden können.

Ein ganz anderes Gepräge trug die am Oster-Montag zu Neustadt an der Hardt abgehaltene Parteiversammlung der nationalliberalen Vereine Süd- und Südwest-Deutschlands. Die von uns bereits gewürdigte Erklärung der Heidelberger Versammlung vom 28. März wurde aufs Neue bestätigt. Der Oberbürgermeister Miquel aus Frankfurt a. M., welcher die Einleitungsrede hielt, erklärte sich u. A. für den gegenwärtigen Zolltarif, dessen Beibehaltung fortwährenden Schwankungen vorzuziehen sei, insbesondere für Getreidezölle; ferner für die Entwickelung des Reichsgedankens im Einklang mit den Einzelstaaten; er bekämpfe die fortschrittlichen Bestrebungen in Bezug auf das Militairwesen und er trat mit vollem Nachdruck für die großen socialreformatorischen Pläne ein, zu deren Verwirklichung so ausschlossvolle Initiative ergriffen worden ist.

Bei der Stellung, welche der Redner innerhalb des Kreises seiner politischen Freunde einnimmt, läßt sich annehmen, daß er nicht nur im eigenen Namen gesprochen und daß die ihm zu Theil gewordene Zustimmung eine allgemeinere Bedeutung habe. Ist das der Fall, so wird man in dem Parteitage zu Neustadt a. d. H. ein weiteres erfreuliches Zeichen dafür erblicken können, daß die Reichsregierung in der Verwirklichung ihrer Ziele in der Folge eine volle und wirksame Unterstützung auch da finden wird, wo ihr dieselbe bisher nur in beschränktem Maße zu Theil geworden ist.

* Die „Provinzialcorrespondenz" äußert sich heute in der Frage der Berufsgenossenschaften wie folgt:

Aus bisher über die Verhandlungen der Reichstagscommission zur Berathung des Unfallversicherungsgesetzes bekannt gewordenen, giebt ein ziemlich deutliches Bild von den Absichten, welche die dem Regierungsentwurfe abgeneigten Parteien verfolgen. Den Gedanken der Zwangsversicherung als solchen zu bekämpfen, hat man aufgegeben; dafür läßt man sich nach Kräften anzeigen sein, die zu schaffenden neuen Einrichtungen um den öffentlich rechtlichen Charakter und um die corporativen Grundlagen zu bringen, von denen ihre Zukunft und Weiterentwickelung abhängig ist. Für dieses Verlangen sind verschiedene Rücksichten maßgebend. Gelingt es, die Unfallversicherung zu einer wesentlich privaten Angelegenheit der Unternehmer zu machen, so läßt sich hinterher behaupten, auf dem verheißenen Eintreten des Staates zu Gunsten der wirthschaftlich Schwachen sei nichts geworden, sondern statt dessen ein Werk zu Stande gekommen, an welchem die auf dem Boden der uneingeschränkten Wirthschafts- und Handelsfreiheit stehenden fortschrittlichen Parteien das Hauptverdienst hätten. — Noch Wichtigeres glaubt man erreichen zu können, wenn man verhindert, daß die Unfallversicherung auf corporative Grundlagen gestellt werde. Ist die Herstellung von Grundpfeilern verabsäumt worden, welche das Gebäude einer in größerem Stil angelegten Reform zu tragen vermöchten, so kommt diese Reform von selbst in Wegfall und kann von Veranstaltungen zum Zweck der Alters- und Invalidenversorgung wenigstens vorläufig nicht mehr die Rede sein. Gegen die verbündeten Regierungen ließe sich solchen Falls der Vorwurf unerfüllbarer Versprechungen in wirksamster Weise erheben. — Den Gegnern der Vorlage aber könnte nachgerühmt werden, daß sie die Sache von vornherein richtig beurtheilt und mit ihren Warnungsrufen Recht behalten hätten.

Zur Erreichung dieses Zweckes sind verschiedene Mittel in Bewegung gesetzt worden. Um der Unfallversicherung von vornherein den öffentlichen rechtlichen Charakter zu nehmen und dieselbe zu einer Privatangelegenheit der Unternehmer zu machen, stellte der Abg. Dr. Hirsch Namens der deutschen freisinnigen Partei den Antrag, daß die Versicherung seitens der verpflichteten Unternehmer nach freier Wahl derselben bei zugelassenen Genossenschaften oder bei „sonstigen" Versicherungsanstalten bewirkt werden solle. Die Absicht dieses Antrags liegt auf der Hand. Nach Annahme desselben würde von staatlich anerkannten Berufsgenossenschaften nicht mehr die Rede sein, sondern lediglich auf die Unternehmer ein den privaten Versicherungsanstalten zu Gute kommender Zwang geübt und die Aufgabe des Staats darauf beschränkt werden, die Zulässigkeit der bezüglichen Anstalten und Gesellschaften zu prüfen. Den Versicherungsbedingungen, welche die „zugelassenen" Anstalten bestellten, hätten die Unternehmer sich zu fügen. Sache des Staats aber wäre es, für die Annehmbarkeit solcher Bedingungen und für die Leistungsfähigkeit der „zugelassenen" Anstalten auf die Gefahr hin zu sorgen, daß er seinerseits dessen eintreten müßte, wenn die ersteren oder die letzteren zu kurz kommen sollten. Wie das ohne Eingriffe in die (angeblich über Alles hochgehaltene) Freiheit der Privaten fertig gebracht werden sollte, ist von dem Antragsteller ebensowenig gesagt, wie auf die Frage Antwort ertheilt worden, wo denn die nöthige Sicherheit gegen übermäßig hohe oder gar zu niedrig gestellte Prämien vorgesehen werden könnte. Staatsseitig größere Versicherungszwang des Staatsseitige Fürsorge für Versicherungsangelegenheiten und für die Leistungsfähigkeit der zugelassenen Anstalten zur Folge: Diese aber schließe die Freiheit der finanziellen Gebahrung aus. — Der gesammte Vorschlag kommt überhaupt nur in Betracht, weil er die Unmöglichkeit darlegt, die Unfallversicherung auf dem geschilderten privaten Wege überhaupt in Ausführung zu bringen.

Auf nationalliberaler Seite hat man diese Unmöglichkeit und damit die Unvermeidlichkeit einer öffentlich-rechtlichen Gestaltung der Unfallversicherungs-Einrichtungen anerkannt — nichtsdestoweniger aber Anträge gestellt, welche als Hemmnisse für die Bildung wahrhaft corporativ gestalteter Genossenschaften anzusehen sind. Es ist von den Nationalliberalen einmal vorgeschlagen worden, diejenigen Unternehmer, welche einer privaten Versicherungsanstalt angehören, von der Verpflichtung des Zutritts zur Berufsgenossenschaft zu befreien (Antrag Buhl), außerdem aber hat man eine Organisation der Genossenschaft beantragt, welche jedes Zusammengehörigkeitsgefühl, jede Gemeinschaft der Interessen und damit jede corporative Gestaltung in der Geburt erstickt würde. Nach einem Vorschlage des Abg. Oechelhäuser sollen 50 bis 60 Berufsgenossenschaften durch das gesammte Reich und daneben zweifl geographisch abgegrenzte, alle örtlichen Betriebe der verschiedensten Berufsgenossenschaften umfassende Verbände errichtet werden; die Berufsgenossenschaften hätten die allgemeinen Corporationsinteressen zu vertreten, die Verbände die Verwaltung und Handhabung des Versicherungswesens zu besorgen. — Von der Unthunlichkeit des Nebeneinanderbestehens zweier Arten von Versicherung ist in diesen Blättern bereits gehandelt und nachgewiesen worden, daß die Zulassung der Concurrenz von Privatversicherungsanstalten die Folge haben würde, den Berufsgenossenschaften die guten und mittleren Risiken wegzunehmen und sie durch Aufhäufung der schlechten Risiken in eine unhaltbare schwierige Stellung zu bringen. Anlangend den Oechelhäuser'schen Vorschlag aber liegt auf der Hand, daß die Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen Vereinigungen (Berufsgenossenschaften und geographisch umschriebenen Verbänden) einen für die Mitglieder unleidlichen und lediglich zu Verwirrungen führenden Zwiebetreedienst im Gefolge haben würde. Es würden nämlich die „Verbände" der Vertretung ihrer corporativen Interessen entbehren, weil dies Sache der Genossenschaften wäre, die letzteren aber keine bestimmte Aufgabe zu erfüllen haben, weil das eigentliche Versicherungsgeschäft in den Händen der Verbände bliebe! Niemand vermöchte in solchem Falle anzugeben, wo der eigentliche Schwerpunct liegt und von welcher Seite der für jede Corporation unentbehrliche Zusammenschluß, die eigentliche Gemeinschaft herkommen solle. Nach zwei verschiedenen Seiten gegerrt, würden die durch die Gemeinsamkeit des Berufs und der Interessen naturgemäß auf einander angewiesenen Genossen niemals fest zusammenwachsen, niemals zu einer Verbindung gelangen, die ihnen ermöglichte, weitere sociale Aufgaben zu übernehmen und ein Ganzes zu bilden, das stark genug wäre, als Vermittelung zwischen privaten und öffentlichen Interessen zu dienen.

Darauf aber kommt es vor Allem an. Nur wenn es gelingt, berufsgenossenschaftliche Corporationen zu bilden, welche die innere Kraft besitzen, Träger weiterer socialreformatorischer Aufgaben zu werden, wird die mit dem vorliegenden Entwurf verfolgte Absicht erreicht. Nur in solchem Falle hat das in Rede stehende Gesetz eine grundlegende Bedeutung, nur in solchem Falle ist die Möglichkeit ge-